

Greenpeace-Aktionsplan gegen Asbestgefahren

Angesichts der bisher festgestellten Asbestbelastungen und der potenziell großen Dimension des Problems ist es wichtig, Prioritäten entlang klarer Risikobewertungen zu setzen. Während etwa von manchen Asbestverwendungen (z.B. Dekorsteine mit stabilen Asbest-Einschlüssen) nur ein geringes Risiko ausgeht, muss wiederum bei frei liegenden Steinen mit einem Asbestgehalt von über 50 Prozent umgehend gehandelt werden. Auch braucht es raschestmöglich lückenlose Aufklärung sowie Unterstützung für betroffene Menschen.

Mit professionellem und konsequentem Risikomanagement können politisch Verantwortliche und zuständige Behörden bestmöglich für Sicherheit in Regionen mit Asbestbelastung sorgen. Greenpeace rät betroffenen Bundesländern und Gemeinden dringend dazu, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Hochgefährliche Asbeststeine sofort entfernen:** Bei frei liegenden Steinen mit einer Asbestkonzentration von über 50 Prozent, wie sie Greenpeace an mehreren Stellen gefunden hat, muss unmittelbar gehandelt werden. Die betroffenen Asbeststeine müssen sofort entfernt oder, wenn dies nicht möglich ist, die Fundorte vorübergehend abgesperrt werden. Besonders gilt dies dort, wo sich Kinder üblicherweise aufhalten, wie etwa Spielplätze, Schulen, Parks oder Einkaufszentren.
- 2. Asbesthaltigen Streusplitt sofort aus dem Verkehr ziehen:** Bei Streusplitt ist die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden, besonders hoch. Die Ausbringung von asbesthaltigem Streusplitt auf Straßen und Gehwegen muss überall nachweislich gestoppt werden. Die Entsorgung bereits eingesetzten Streusplitts darf nur unter geeigneten Sicherheitsvorkehrungen erfolgen.
- 3. Risikoorte flächendeckend untersuchen und Gefahren minimieren**
 - a. Kritische Orte flächendeckend erheben:** An allen sensiblen Orten wie Spielplätzen, Kindergärten oder Gesundheitseinrichtungen muss in den kommenden Tagen flächendeckend überprüft werden, ob asbesthaltiges Material als Schotter- oder Asphaltfläche verbaut wurde.
 - b. Kritische Anwendungen umgehend bewerten:** Es muss an ausgewählten Risikoorten rasch vor Ort und durch Laboranalysen des Materials festgestellt werden, ob Asbestfasern entweichen können. Dies betrifft etwa Skateparks, wo die Gefahr der Abschleifung von Asbestteilchen durch harte Gegenstände besteht, oder auch Schotterstraßen in Wohngebieten (Aufwirbelung von asbesthaltigem Staub).

- c. Risikoorte bei Belastung sperren:** Wenn ein Entweichen von Asbestfasern bestätigt wird, müssen die besonders kritischen Orte im Sinne des Vorsorgeprinzips bis zu einer Sanierung gesperrt werden (sofern dies möglich ist, wie etwa bei einer Freizeitanlage). Wenn eine Sperrung nicht möglich ist, sind unmittelbare Maßnahmen zur Reduktion der weiteren Belastung zu setzen (etwa durch Fahrverbote mit restriktiven Ausnahmen).
- 4. Weitere Asbest-Verbreitung stoppen:** Es dürfen keine Materialien mehr auf Baustellen eingesetzt werden, die den strengen gesetzlichen Asbestgrenzwert von 0,1 Prozent überschreiten. Jegliche betroffene Lagerbestände, allen voran Streusplitt, Kies und Schotter müssen behördlich aus dem Verkehr gezogen und sicher entsorgt werden.
 - 5. Für volle Aufklärung sorgen:** Es muss umfassend erhoben werden, wo überall Material aus den Asbest-Steinbrüchen verwendet wurde. Diese Daten müssen so schnell wie möglich öffentlich gemacht werden.
 - 6. Alle Messergebnisse vollständig veröffentlichen:** Dazu zählen exakte Angaben zum Messort, zur Messdauer, zum Messergebnis in Fasern pro Kubikmeter sowie eine genaue Beschreibung der Messanordnung (wie wurde eine realistisch denkbare Beanspruchung simuliert?) sowie Infos zur Interpretation der Messergebnisse (z.B. welche Hintergrundbelastung wurde warum angenommen?).
 - 7. Hilfe für Privatpersonen garantieren:** Menschen, die frei liegende Asbeststeine am eigenen Grundstück melden, muss ein sicherer Abtransport von öffentlicher Seite angeboten werden. Außerdem brauchen mögliche Betroffene genaue Aufklärung, wie sie sich am besten schützen können. Asbeststeine sollte man keinesfalls bearbeiten, und Kinder müssen unbedingt ferngehalten werden.
 - 8. Besonders betroffene Arbeitsgruppen schützen:** Manche Menschen sind durch die Art ihrer Arbeit besonders von möglichen Asbestbelastungen betroffen. Dazu gehören Arbeiter:innen auf Baustellen, Mitarbeiter:innen von Asphaltmischanlagen, Gemeindemitarbeiter:innen, die mit Streusplitt hantieren, und auch Landwirt:innen, die in der Nähe der betroffenen Steinbrüche tätig sind. Sie brauchen entsprechende Aufklärung und Schutzmaßnahmen.
 - 9. Steinbrüche gesperrt halten:** Die betroffenen Steinbrüche müssen dauerhaft geschlossen bleiben. Eine Wiedereröffnung würde für die Arbeiter:innen, aber auch Anrainer:innen und weitere Personengruppen zu einer noch größeren Asbestbelastung führen.
 - 10. Umweltgerechte Entsorgung sicherstellen:** Abfälle mit mehr als 0,1 % Asbest sind gefährlicher Abfall und müssen daher entsprechend entsorgt werden. Dies ist für alle asbesthaltigen Abfälle in der Region zu gewährleisten. Zusätzlich müssen die Landesbehörden alle Baurestmassendeponien ohne Genehmigung für Asbestabfälle in den betroffenen Regionen dahingehend überprüfen, ob dort in der Vergangenheit illegal asbesthaltiger Abfall deponiert worden ist.